

Nr.	Kriterium	Punktzahl
<b>1.</b>	<b>Soziale Kriterien</b>	
<b>1.1</b>	<b>Familienstand</b>	
	Alleinerziehend	10 Punkte
	Berücksichtigt werden hier Personen, die als einzelne volljährige Person, ausgenommen eigener volljähriger Kinder, mit ein oder mehreren minderjährigen Kindern das beworbene Bauland mit Hauptwohnsitz beziehen werden.  <i>Als <b>Nachweis</b> ist eine aktuelle Lohnsteuerbescheinigung vorzulegen.</i>	<b>Max. 10 Punkte</b>
<b>1.2</b>	<b>Anzahl Kinder (kindergeldberechtigt, mit Hauptwohnsitz beim Bewerber gemeldet und tatsächlich beim Bewerber wohnend)</b>	
	1 Kind	5 Punkte
	2 Kinder	20 Punkte
	3 und mehr Kinder	45 Punkte
	<b>Hinweis:</b> Bei der Bewerbung von mehreren Familien auf einen Bauplatz wird die Kinderzahl aller Familien berücksichtigt.  <i>Der <b>Nachweis</b> ist durch eine Geburtsurkunde oder aktuelle (nicht älter als sechs Monate) Meldebescheinigung zu erbringen. Eine ärztlich nachgewiesene Schwangerschaft wird als Kind angerechnet.</i>	<b>Max. 45 Punkte</b>
<b>1.3</b>	<b>Behinderung oder Pflegegrad eines Bewerbers oder eines in der Gemeinde lebenden Angehörigen des Bewerbers auf zeitintensive Pflege auch durch den Bewerber angewiesen</b>	
	Grad der Behinderung mind. 50% oder mind. Pflegegrad 2 oder 3	10 Punkte
	Grad der Behinderung mind. 80% oder mind. Pflegegrad 4 oder 5	10 Punkte
	Berücksichtigt wird hier die Behinderung des Antragstellers oder einer im Haushalt lebenden Person ab einer Behinderung von mindestens 50 %.  <i>Der <b>Nachweis</b> über den Grad der Behinderung ist durch einen Schwerbehindertenausweis darzulegen. Zusätzlich ist eine Kopie des Personalausweises der Person mit Behinderung einzureichen.</i>  <b>Hinweis:</b> Pflegebedürftig im Sinne dieser Richtlinien sind Personen, die mindestens mit Pflegegrad 2 eingestuft sind. Angehörig im Sinne dieser Richtlinien sind Personen bis zum dritten Verwandtschaftsgrad im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches  <b>Nachweis:</b> Der Pflegegrad ist durch einen Bescheid der Pflegekasse nachzuweisen. Zusätzlich ist eine Kopie des Personalausweises der pflegebedürftigen Person einzureichen. Nicht berücksichtigt wird, wenn ein Angehöriger des Antragstellers im Alten- oder Pflegeheim in oder außerhalb der Gemeinde lebt, dort umfassend betreut und gepflegt wird und der Antragsteller keine eigene Pflegeleistung zu erbringen hat	<b>Max. 20 Punkte</b>
<b>1.4</b>	<b>Eigentumsverhältnisse in der Gemeinde Achstetten</b>	
	Bewerber / Mitbewerber ohne Wohneigentum > 100 qm bzw. ohne Eigentum eines unbebauten Wohnbaugrundstücks (Grundeigentum), das nach der Art der baulichen Nutzung als Bauplatz für Wohngebäude verwendet werden kann und innerhalb der Gemeinde liegt.  Wohneigentum bis zu einer Wohnfläche von 100 m <sup>2</sup> bleibt unberücksichtigt und wird so gewertet, als ob der Bewerber kein Wohneigentum besitzt. Die Berechnung der Wohnfläche erfolgt anhand der Wohnflächenverordnung (WoFIV).  Nachweis: Eidesstattliche Versicherung (bei gemeinsamen Antragstellern separat auszufüllen) Die eidesstattliche Versicherung ist bis zum Ende des Bewerbungszeitraums digital hochzuladen. Sollte es zu einer Zuteilung eines Bauplatzes kommen, ist sie im Original vorzulegen.	<b>Max. 10 Punkte</b>
	<b>Maximal erreichbare Punkte bei den Sozialkriterien</b>	<b>85 Punkte</b>

<b>2.</b>	<b>Ortsbezugs-kriterien</b>	
<b>2.1</b>	<b>Hauptwohnsitz</b>	
	Aktueller Hauptwohnsitz des Antragsstellers in der Gemeinde Achstetten je vollem, nicht unterbrochenem Jahr.	
	1 Jahr	5 Punkte
	2 Jahre	10 Punkte
	3 Jahre	15 Punkte
	4 Jahre	20 Punkte
	5 Jahre	30 Punkte
	6 Jahre	50 Punkte
	<b>Achtung:</b> Die höchste zu vergebene Punktzahl ist bei einer Aufenthaltsdauer von maximal sechs Jahren erreicht. Eine über sechs Jahre hinausgehende Ortsbindung kann also nicht zu einer höheren Punktzahl führen.  <b>Hinweis:</b> Bei mehreren Bewerbern für einen gemeinsamen Bauplatz, wird der Bewerber mit der höchsten Punktzahl gewertet.	<b>Max. 50 Punkte</b>
<b>2.2</b>	<b>Ehrenamt</b>	
	<b>Aktives Ehrenamt</b> Als aktives Ehrenamt werden folgende Tätigkeiten gewertet, die in der Gemeinde Achstetten ausgeführt und in den letzten zehn Jahren mindestens vier Jahre ausgeübt wurden: - Mitglied in einer Feuerwehr (Beginn Grundausbildung) - Gewähltes Vorstands- oder Ausschussmitglied lt. Vereinssatzung in einem Verein, der in dem Verzeichnis über förderungsfähige Vereine aus der Anlage der Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Achstetten enthalten ist - Mitglied in einem kirchlichen/politischen kommunalen Gremium (Gemeinderat, Ortschaftsrat, Kirchengemeinderat) - Mitglied im Vorstand einer gemeinnützigen Institution oder Organisation	15 Punkte
	<b>Hinweis:</b> Pro Jahr kann nur eine Tätigkeit gewertet werden. Eine Aufsummierung von zwei verschiedenen Tätigkeiten im selben Jahr ist somit nicht möglich.  <i>Der <b>Nachweis</b> ist durch eine offizielle, schriftliche Bestätigung des Vereins über die Art und Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit zu erbringen und von einer vertretungsberechtigten Person des Vereins (jedoch nicht dem Antragsteller) zu unterschreiben. Außerdem ist die Vereinssatzung beizufügen.</i>	<b>Max. 15 Punkte</b>
<b>2.3</b>	<b>Zeitdauer seit Ausübung einer Erwerbstätigkeit der Bewerber in der Gemeinde Achstetten</b>	
	Bewerber (alleinstehend oder Paare) erhalten pro vollem Jahr für die Ausübung einer Beschäftigung oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze (Arbeiter oder Angestellter) oder für eine selbstständige / freiberufliche Tätigkeit, für eine Tätigkeit als Beamter oder für eine Tätigkeit als Arbeitgeber in der Gemeinde Achstetten innerhalb der vergangenen 5 Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist 4 Punkte. Der Sitz oder die Betriebsstätte des Unternehmens / des Arbeitgebers / der selbstständigen Tätigkeit muss in der Gemeinde Achstetten liegen."	4 Punkte pro vollem Jahr
	<b>Achtung:</b> Die höchste zu vergebene Punktzahl ist bei einer ausübenden Tätigkeit von maximal fünf Jahren erreicht. Eine über fünf Jahre hinausgehende Tätigkeit kann also nicht zu einer höheren Punktzahl führen.  <b>Hinweis:</b> Die Zeitdauer von Ehegatten und Lebenspartnern werden kumuliert berücksichtigt. (z. B. Herr Müller arbeitet seit 3 Jahren und Frau Müller seit 2 Jahren in Achstetten: 3+2 Jahre = 5 Jahre x 4 Punkte = 20 Punkte)  <i>Als <b>Nachweis</b> ist eine aktuelle Lohnabrechnung, Bestätigung vom Arbeitgeber oder der Arbeitsvertrag/Handelsregister-Auszug, Gewerbeanmeldung – bzw. –erlaubnis, Zulassung, Konzession, Bestätigung der Berufskammer oder sonstige gültige Nachweise vorzulegen.</i>	<b>Max. 20 Punkte</b>
	<b>Maximal erreichbare Punkte bei den Ortsbezugs-kriterien</b>	<b>85 Punkte</b>
	<b>Maximal erreichbare Gesamtpunktzahl (Sozial und Ortsbezug)</b>	<b>170 Punkte</b>

3.	Punktgleichheit von Bewerbern	
	<p>Sofern im Auswahlverfahren Punktgleichheit von Bewerbern besteht, werden folgende Kriterien in der nachfolgenden Reihenfolge bewertet:</p> <ol style="list-style-type: none"><li data-bbox="268 309 1102 376">1. Entscheidungskriterium: Die höhere Punktzahl bei dem Kriterium Hauptwohnsitz</li><li data-bbox="268 383 1158 414">2. Entscheidungskriterium: Die höhere Anzahl der minderjährigen Kinder</li><li data-bbox="268 421 786 452">3. Entscheidungskriterium: Losverfahren</li></ol>	

Achstetten, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Dominik Scholz  
Bürgermeister